

Franz Hamburger

Sozialpädagogik in Deutschland. Eine Darstellung aus der Perspektive erziehungswissenschaftlicher Tradition

Abstrakt: Der Beitrag versucht einen Überblick zur Sozialen Arbeit in Deutschland zu geben. Dabei werden die Begriffe „Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit“ diskutiert und im Konzept der Sozialen Arbeit zusammengeführt. Dies wird auch durch einen historischen Exkurs legitimiert. Die Realität der Sozialen Arbeit in Deutschland insgesamt lässt sich empirisch kaum beschreiben, auch wenn eine systemtheoretisch angeleitete Skizze das Feld der Sozialen Arbeit eine Einordnung vornehmen kann. Auch die Praxis und die Theorie der Sozialen Arbeit heute lassen sich kaum in Worte fassen; deshalb sollen vorsichtige Charakterisierungen beide Ebenen illustrieren. Die Praxis der Sozialen Arbeit bezieht sich nämlich auf alle Lebensphasen und alle Lebensaufgaben, die Theorie reflektiert aus sehr verschiedenen kognitiven Traditionen heraus Stand und Entwicklung der gesellschaftlichen Tatsache des „Sozialen“. Wie das Studium der Sozialen Arbeit diese Komplexität abbilden kann, wird deshalb zur vorrangigen Aufgabe für die Ausbildungsinstitutionen.

Schlüsselwörter: Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Sozialpolitik, Soziale Frage, Studium der Sozialpädagogik, Theorie der Sozialpädagogik, Geschichte der Sozialpädagogik, Soziale Arbeit

UDK: 37.015.4

Wissenschaftlicher Artikel

Dr. Franz Hamburger, Prof. i. R., Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Am Stiftswingert 15, 55131 Mainz, Deutschland; E-mail: franz.hamburger@uni-mainz.de

Einleitung

Mit dem Wort „Sozialpädagogik“ werden drei unterschiedliche Sachverhalte bezeichnet: Erstens eine gesellschaftliche „Wirklichkeit“, wobei Menschen miteinander handeln und Einrichtungen Teil der gesellschaftlichen Strukturiertheit sind; zweitens kognitive Systeme als Theorie und drittens der „Diskurs“ der Sozialpädagogik, in dem diese durch Reden und Schreiben als Sozialpädagogik konstruiert wird (Hamburger 2012; Winkler 1988). In diesem Beitrag wird unter Sozialpädagogik eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Disziplin verstanden, die sich als Theorie bezieht auf ein gesellschaftliches Feld von Einrichtungen und Handlungen. Dieser Ausschnitt der gesellschaftlichen Realität, die „phänomenologisch“ gegeben ist und zugleich konstruiert wird, stellt die Sozialpädagogik als Praxis dar. Indem dieses Feld als Handlungsfeld verstanden wird, in dem im Handeln und im Verstehen dieses Handelns der spezifische Sinn von „Sozialpädagogik“ immer wieder hervorgebracht wird, leistet der Text einen Beitrag zur diskursiven Konstruktion dessen, was als „prinzipiell“ sozialpädagogisch definiert werden soll.

Begriff Sozialpädagogik

Der Begriff der Sozialpädagogik wird in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Karl Friedrich Mager (1810–1896) und von Friedrich A. W. Diesterweg in die Pädagogik eingeführt (vgl. Winkler 1988, S. 37–54). Von Anfang an werden mit dem Begriff zwei verschiedene Akzente gesetzt. Mager versteht unter Sozialpädagogik nicht einen besonders abgegrenzten und eigenständig definierten Bereich der Erziehung, sondern die in einer Gesellschaft real bestehende soziale Wirklichkeit des Erziehens (Ebenda). Die gesamte Pädagogik wird also unter einer bestimmten Perspektive betrachtet. Dieses Konzept wird später von Paul Natorp wieder aufgegriffen.

Diesterweg dagegen ordnet die Sozialpädagogik dem „Pauperismus“ zu, also den Lebensbedingungen der durch den Kapitalismus verarmten Bevölkerungsschichten.

Ihr wird die Aufgabe zugewiesen, die Folgen der Verelendung pädagogisch zu bearbeiten (Hamburger 2001, S. 247–248). Dieses engere und später landläufige Verständnis von Sozialpädagogik bezieht sich besonders auf die Jugendfürsorge und die Familienarbeit und etabliert eine „Praxisreflexion“ der in diesem Bereich Tätigen. Unter dem Einfluss der Reformpädagogik und der Jugendbewegung entfaltet sich diese hermeneutisch-pragmatische Sozialpädagogik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und wird von Herman Nohl (1879–1960) auf den Begriff gebracht (Nohl 2008).

Jeder Begriff wird im Rahmen einer Erörterung vorläufig bestimmt und seine Kontur gewinnt er in der konkretisierenden Verwendung. Unter Sozialpädagogik wird also ein Handlungsfeld verstanden, in dem die Beziehungen zwischen Individuen und gesellschaftlichen Strukturen pädagogisch bearbeitet werden (Böhnisch 1979). Eine früher übliche Eingrenzung des Gegenstandsbereichs auf „alles was Erziehung, aber nicht Schule und Familie ist“ (so die Formulierung von Gertrud Bäumer aus dem Jahr 1929) (Bäumer 1929) hat sich inzwischen in mehrfacher Hinsicht als zu eng erwiesen. Der Handlungsmodus der „Erziehung“ wird eingeschränkt auf einen kleinen und nur im historischen Verständnis noch nachvollziehbaren Bereich des Umgangs mit Kindern. Deshalb wird der Gegenstandsbereich ausgeweitet auf Handlungen wie Unterstützung, Beratung, Begleitung, geplantes und strukturiertes Zusammenleben, Vermittlung von Informationen, sozialen Ressourcen und materiellen Hilfen, Reflexion und Bildung, Planung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch eine institutionelle Zuordnung außerhalb von Familie und Schule ist problematisch geworden, weil wichtige Aufgaben der Jugendhilfe beispielsweise in der Familie wahrgenommen werden (sozialpädagogische Familienhilfe), und weil auch die Schule nicht mehr frei von sozialpädagogischen Aufgaben gedacht werden kann (Schulsozialarbeit). Schließlich erweisen sich auch disziplinäre Zuordnungen als schwierig, weil sozialpädagogische Aufgaben in Einrichtungen für Behinderte, in Angeboten der Erwachsenenbildung und der Berufsausbildung, in der Freizeit- und Medienpädagogik gestellt und bearbeitet werden. Man kann sogar behaupten, dass der Anteil spezifisch abgegrenzter sozialpädagogischer Einrichtungen nur einen kleineren Anteil der sozialpädagogischen Handlungen abdeckt.

Sozialpädagogik als soziale Realität hat sich in der modernen Gesellschaft unüberschaubar ausgebreitet; damit wird sie sich selbst zum Problem (Winkler 1995). Mit ihrer globalen Zuständigkeit für das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft erhält die Sozialpädagogik eine zentrale Steuerungsaufgabe in modernen Gesellschaften. Dabei geht es nicht um die Sozialpädagogik, die von bestimmten Personengruppen praktisch betrieben wird oder die von einem bestimmten Kreis von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen als ein abgegrenztes Wissensgebiet formuliert wird, sondern um die Denk- und Argumentationsform, die auch dann sozialpädagogisch bleibt, wenn sie diffundiert (vor allem in die Medien) und nicht mehr als „sozialpädagogisch“ bezeichnet wird (vgl. Winkler 1995). Die Kinder- und Jugendhilfe als ihr wichtigstes Praxisfeld ist in der „Mitte der Gesellschaft“ angekommen – wie der 14. Kinder- und Jugendhilfebericht

feststellt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013; Böllert 2014). Die Veralltäglicung und Verallgemeinerung der sozialpädagogischen „Herstellung“ von „Normalität“ ist in modernen Gesellschaften notwendig geworden, weil „naturwüchsige“, traditionale Selbstverständlichkeiten „verdampft“ (so der Sprachgebrauch im Kommunistischen Manifest von Karl Marx und Friedrich Engels (Marx und Engels 1999)) sind und sowohl die Individualisierung der Menschen als auch ihre Sozialisierung in gesellschaftlich organisierter Weise hervorgebracht werden. Über die Funktionen der Nothilfe in schwierigen Situationen und der Disziplinierung schwieriger Personen hinaus hat die Sozialpädagogik für die moderne Gesellschaft konstitutive Funktion. Als organisierte Sozialisation sorgt sie für die Voraussetzungen des Lebens in der modernen Gesellschaft. Als „kognitives System“ ist sie weit in die Gesellschaft, besonders die Medien hinein diffundiert, als „soziales System“ hat sie sich quantitativ verbreitert (Böhnisch et al. 2005).

Zu der bisher dargelegten Begriffsbildung, die der Verallgemeinerung des Gegenstands durch Abstraktion des Begriffs folgt, gibt es Varianten. Eine für die Sozialpädagogik typische Begrenzung auf Kindheit und Jugend hat Lothar Böhnisch in seiner Begriffsbildung vorgenommen: „Als erziehungswissenschaftliche Disziplin beschäftigt sich die Sozialpädagogik mit jenen sozialstrukturell und institutionell bedingten Konflikten, welche im Verlauf der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen auftreten. Konflikte zwischen subjektiven Antrieben und Vermögen der Kinder und Jugendlichen und gesellschaftlichen und institutionellen Anforderungen, wie sie in Familie, Schule, Arbeitswelt und Gemeinwesen vermittelt sind. Sie versucht, diese Konflikte aufzuklären, ihre Folgeprobleme zu prognostizieren und in diesem Kontext die Grundlagen für erzieherische Hilfen zu entwickeln“ (Böhnisch 1979, S. 22).

Mit dieser Bestimmung wird als spezifischer Ansatz der Sozialpädagogik zusammenfassend hervorgehoben: (1) Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft wird (2) als Konflikt bzw. im Hinblick auf die in ihm enthaltenen Konflikte betrachtet, die Sozialpädagogik leistet (3) eine Analyse der Konfliktkonstellation und entwickelt (4) Konzepte der Konfliktbearbeitung.

Ordnet man dieser Bestimmung der Sozialpädagogik die Entwicklungsdimensionen zu, die für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung sind, ergibt sich eine systematische Perspektive: Spannungsverhältnisse entstehen in den Dimensionen des Ökonomischen des Einkommens, des Kulturellen und der Bildung, des Sozialen der Beziehungen, und schließlich der Welt als Umwelt des Aufwachsens.

In den Dimensionen des Aufwachsens stellen sich jeweils spezifische Anforderungen an das Individuum, die als Entwicklungsaufgaben in Kindheit und Jugend zu bewältigen sind. Sie enthalten in ihrer jeweiligen Ausprägung bestimmte Chancen für Kinder und Jugendliche bzw. begrenzen sie. Sozialpädagogik bezieht sich auf beide Seiten: die Kompetenzen des Individuums und sein Interesse, sich optimal entfalten zu können, und die Chancenstruktur der Gesellschaft.

Die Dimensionen hängen miteinander zusammen, wobei in einer Waren produzierenden Marktgesellschaft, die den Status der Individuen vorrangig durch

ihre Position auf den Märkten der Arbeit, der Wohnung, des Konsums und des Geldes bestimmt, die ökonomische Dimension dominant ist.

Die Definitionen von Sozialpädagogik stellen die Beziehung von Individuum und Gesellschaft in den Mittelpunkt. Bei dieser Beziehung handelt es sich um eine grundlegende Kategorie aller Sozialwissenschaften. Wie genauer ihr Verhältnis zu fassen ist, wird sehr unterschiedlich bestimmt. Wenn prinzipiell sowohl von ihrer wechselseitigen Durchdringung als auch der Unabhängigkeit voneinander ausgegangen wird, kann man von einer dialektischen Beziehung sprechen. Ein Beispiel ist die Sprache. Weil jeder Mensch die Sprache der Gesellschaft lernen kann, in die er hineingeboren wird, und weil er Sätze bilden kann, die er in seiner Sprache als Sätze nicht gelernt zu haben braucht, kann ihm Sprachkompetenz zugeschrieben werden (Lorenzer 1972). Insoweit verfügt das Individuum vor aller Gesellschaftlichkeit über die „Fähigkeit zur Sprache“. Zugleich aber ist Sprache als objektive Kultur gesellschaftlich hervorgebracht, besteht als solche vor jedem Individuum, das sie lernt und verinnerlicht.

Die Sprache kann als ein Modell für menschliches Handeln generell verstanden werden. Ob die gesellschaftsunabhängige Voraussetzung des Individuums als Antrieb, grundlegendes Bedürfnis oder Willen zum Leben gedacht wird, immer tritt es als Subjekt der Gesellschaft gegenüber. Und diese bestimmt im Sozialisationsprozess seine konkrete Herausbildung. An den Konflikten in der Dynamik der „Individuum – Gesellschaft – Interaktion“ setzen die Fragestellungen der Sozialpädagogik an und sucht sie nach produktiven Lösungen. In der Nichtverfügbarkeit des Subjekts und seinem Eigenwillen einerseits sowie der Eigenlogik der Gesellschaft andererseits findet sie zugleich ihre Grenzen. Ihr Objekt ist nicht das Individuum und nicht die Gesellschaft, sondern das Verhältnis des Individuums zu den Anforderungen der Gesellschaft und das Verhältnis der Gesellschaft zu ihren Anforderungen an das Individuum. Mit dieser sozialanthropologischen Grundlegung schließt die Sozialpädagogik an die Philosophie und Soziologie der Moderne an (Riegel 1981).

Die der Sozialpädagogik zugewiesene Aufgabe erweist sich bei näherer Betrachtung als pädagogische Aufgabe überhaupt. Paul Natorp entwickelt deshalb eine systematische Bestimmung der Sozialpädagogik, indem er von der Entfaltung des menschlichen Willens ausgeht (Natorp 1968). Dieser lässt sich ja zunächst begreifen als Inbegriff des Individuellen, des der Gesellschaft Entgegengesetzten. Wenn er sich aber nicht inhaltsleer entwickeln soll, sondern das individuelle Wollen sich mit Bezug auf etwas Bestimmtes zum Ausdruck bringt, dann ist es auf die Übernahme von Perspektiven aus Gesellschaft und Kultur angewiesen, denn sonst müsste sich der individuelle Willen mit etwas für die anderen Gesellschaftsmitglieder prinzipiell Unverständlichem, also seinem bloßen Wollen und seiner reinen Entgegensetzung ausdrücken. Dies kann man auch bei Kindern beobachten, wenn sie ihr zorniges Bestehen darauf, dass sie etwas wollen oder nicht wollen, nur noch mit dem Ausspruch „Ich will aber“ oder „Ich will aber nicht“ begründen können. Kinder lernen dann im Verlauf ihrer Sozialisation, ihren Willen so zu begründen, dass er für andere Menschen verstehbar wird.

„Der Begriff der Sozialpädagogik besagt also die grundsätzliche Anerkennung, dass ebenso die Erziehung des Individuums in jeder wesentlichen Richtung sozial bedingt sei, wie andererseits eine menschliche Gestaltung sozialen Lebens fundamental bedingt ist durch eine ihm gemäße Erziehung der Individuen, die an ihm teilnehmen sollen. Danach muss auch die letzte, umfassendste Aufgabe der Bildung für den Einzelnen sich bestimmen. Die sozialen Bedingungen der Bildung also und die Bildungsbedingungen des sozialen Lebens, das ist Thema dieser Wissenschaft. Und dies betrachten wir nicht als zwei voneinander trennbare Aufgaben, sondern als eine einzige. Denn die Gemeinschaft besteht nur im Verein der Individuen, und dieser Verein wiederum nur im Bewusstsein der Einzelglieder. Das letzte Gesetz ist daher für beide, Individuum und Gemeinschaft, notwendig ein und dasselbe.“ (Ibid., S. 9) Mit seiner sozial-idealistischen Formulierung schließt Natorp an die Philosophie Immanuel Kants an und abstrahiert von allem Konkreten in der Absicht, eine Prinzipienwissenschaft zu begründen. Im Konkreten ist die Beziehung zwischen Individuum und Gemeinschaft innerhalb des gemeinsamen „Gesetzes“ konfliktgeladen und harmonisch zugleich.

In der Sozialpädagogik als einer erziehungswissenschaftlichen Disziplin dominieren lange Zeit geisteswissenschaftliche Methoden und erziehungswissenschaftliche Kategorien. Ab Mitte der 1960er Jahre findet eine sozialwissenschaftliche, methodische und terminologische Neuformulierung statt (vgl. die Beiträge in Otto und Tiersch 2011; Thole 2010). Die geisteswissenschaftliche Übung des „verstehenden Nachvollzugs“ des Sinngehalts von Dokumenten über die Erziehungspraxis wird weitgehend durch empirische Verfahren der Sozialwissenschaften ersetzt. Terminologisch orientieren sich die Konzepte der Sozialpädagogik an unterschiedlichen Grundagentheorien (siehe unten). Da sich die Modi der Einflussnahme mit dem Begriff „Erziehung“ nicht mehr erfassen lassen und der ganze Lebenslauf zum Objekt der Einflussnahme wird, kann *Sozialpädagogik* als Theorie einer das ganze Leben begleitenden „kurativen Tätigkeit“ (so die systemtheoretische Formulierung) definiert werden (Hamburger 2012, S. 152–172).

Der Begriff der *Sozialarbeit* nimmt die Tradition der fürsorglichen Tätigkeit für die arme Bevölkerung auf und schließt eng an *social work* an, wobei der englische Begriff mit einer weiteren Bedeutung verwendet wird (Niemeyer 2010; Walther 2011). Um dabei Theorie und Praxis genauer unterscheiden zu können, wird auch von einer „Sozialarbeitswissenschaft“ gesprochen, die sich explizit von der Sozialpädagogik abhebt. In den 1990er Jahren gab es dazu in Deutschland und in der Schweiz eine intensivere Diskussion. Gegenwärtig ist diese Diskussion abgeebbt und die verschiedenen Positionen bestehen nebeneinander. An den Fachhochschulen gab es eine besondere Notwendigkeit, eine zentrale „Fachwissenschaft“ zu definieren, denn dort gab es und gibt es bis heute ein breites Spektrum von einzelnen Disziplinen (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft usw.), die jeweils einen Teil des Studiums abdecken. Gegenüber diesen wissenschaftlich schon länger eingeführten und selbstbewussten Disziplinen musste sich die anfänglich noch „sozialarbeiterische Methodenlehre“ genannte „Kerndisziplin“

Sozialarbeitswissenschaft, die dem Beruf den Namen gibt, behaupten und als eigenständige Wissenschaft bestimmen (Scherr 2010).

Eine Auflösung des Konflikts zwischen Sozialpädagogik und Sozialarbeitswissenschaft ergab sich durch Rückgriff auf den Begriff der „Sozialen Arbeit“. Schon Alice Salomon verwendete diesen Begriff gegen den „männlich dominierten“ Begriff der Sozialpädagogik, ebenso die 1925 gegründete „Gilde Sozialer Arbeit“ (Thole 2010). Die Theorie wurde dabei gelegentlich der „Wissenschaft von der Wohlfahrtspflege“ zugeordnet. Heute wird „Soziale Arbeit“ verwendet, um die „Bindestrich-Disziplin“ „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, wie manche Diplomstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen bezeichnet wurden, zu vermeiden und um die systematische Einheit hervorzuheben (Konvergenztheorem in Bezug auf das Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik). Mit dem Begriff „Soziale Arbeit“ hat die erziehungswissenschaftliche Sozialpädagogik ihren Geltungsbereich erweitert und sich vom Image der nur auf Kinder und Jugendliche bezogenen Tätigkeit gelöst. Andererseits macht ihr jetzt die Nähe zu einer vor allem auf Armut bezogenen Tätigkeit in der Erziehungswissenschaft zu schaffen (vgl. Schilling und Zeller 2007, S. 113–140) Gleichzeitig wird sie von der Erwachsenenbildung unterschieden, die selbst ebenfalls auf eine scharfe Abgrenzung achtet, um nicht in den Geruch der „sozialen“ Pädagogik zu geraten. Denn der gesellschaftliche Status des Objekts einer Disziplin färbt auf die Disziplin und ihre Berufsrollenträger ab, wie die Stigmatisierungstheorie zeigen kann.

Die Beliebigkeit bzw. Ungenauigkeit der Begriffsbildung wird am Terminus „Schulsozialarbeit“ deutlich, der überwiegend eine ausgesprochen erzieherische Tätigkeit bezeichnet (Speck 2012). In der Schulsozialarbeit werden nämlich alle sozialen Aufgaben in der Schule im weiteren Sinne bearbeitet, wobei erzieherische und disziplinierende Eingriffe dominieren. Insbesondere ist diese Tätigkeit nicht konzentriert auf „arme“ Schüler, sondern richtet sich an alle Schüler und bezieht auch Eltern und Lehrer mit ein. Bei präziser Begriffsverwendung müsste man von Schulsozialpädagogik sprechen.

Geschichtliche Aspekte

Da eine einigermaßen vollständige und im Einzelnen nachvollziehbare Darstellung kaum möglich ist, sollen an dieser Stelle einige charakteristische Entwicklungstendenzen hervorgehoben werden.

Die mittelalterliche Armutspflege hat eine Entwicklungslinie der kommunalen Zuständigkeit begründet, die in den Frühzeiten der kapitalistischen Industrialisierung fortgesetzt wurde. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (jetzt: Sozialgesetzbuch VIII) von 1990/1991 und im Bundessozialhilfegesetz von 1961 (jetzt: Sozialgesetzbuch XII) wird diese Entwicklungslinie verstärkt (vgl. die Beiträge in Thole 2010, S. 73–132). Die Gemeinden haben schon früh die Verantwortung für elementare Dimensionen der Lebensführung erhalten. Sie waren auch seit den Preußischen Staats- und Verwaltungsreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts verantwortlich für „ihre“ Armen, die zu unterstützen und zu kontrollieren ihre

Aufgabe war. Der Prozess der Kommunalisierung der Sozialen Arbeit wurde mit der Reform der Jugendhilfe von 1991 abgeschlossen (Ebenda).

Seit dem 30-jährigen Krieg (1618–1648) sind in Deutschland die territoriale Herrschaft und die religiöse Organisation bzw. kirchlich-konfessionelle Zugehörigkeit eng verknüpft. Dies hat die kooperative Arbeitsteilung zur Bearbeitung Sozialer Probleme begründet. Den Kirchen wurde dabei Priorität eingeräumt und sie haben sich auch selbst für den Vorrang eingesetzt. Im Kulturkampf der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert (gegen Sozialismus und modernen Staat) wurde dieses Verhältnis zum Begriff der Subsidiarität verdichtet (Hammerschmidt und Tennstedt 2010). Die starke Position der evangelischen bzw. Protestantischen Landeskirchen und der katholischen Kirche mit ihren Diözesen und ihrer Wohlfahrtsverbände wurde in der Verfassung der Weimarer Republik festgeschrieben und in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Zusammen mit den Vereinbarungen zwischen Staat und Kirchen bilden diese Privilegien die Grundlage für die starke Position der kirchlich getragenen Sozialen Arbeit. Caritas (der katholische Wohlfahrtsverband) und Diakonie (der Zusammenschluss der evangelischen Wohlfahrtsorganisationen, als „innere Mission“ begründet) beschäftigen zusammen mehr als 1 Millionen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die besondere deutsche Organisation der vorschulischen Betreuung und der Jugendarbeit hat darüber hinaus die Position dieser „freigemeinnützigen“, kirchlich gebundenen Wohlfahrtspflege gestärkt, die insgesamt je nach Sektor bis zu 80% der sozialen Dienstleistungskapazitäten, der Kindergärten, der Krankenhäuser und der Einrichtungen der Altenhilfe verantwortet (Bauer et al. 2010).

Der Staat unterstützt das Funktionieren dieser „freigemeinnützigen“ Sozialen Dienste auch deshalb und sichert sie rechtlich ab, weil er diese Angebote dann nicht selbst, und zwar mit höheren Kosten, organisieren muss. Deshalb gibt es im Rahmen der Europäischen Integration Strukturprobleme. Weil es sich bei den angebotenen Dienstleistungen teilweise auch um solche handelt, die privatwirtschaftlich und marktmäßig erbracht werden, betrachtet die europäische Union diese staatliche Unterstützung der Wohlfahrtsverbände als unzulässige Förderung und Eingriff in das Marktgeschehen (ibid.). Bisher ist es der deutschen Regierung jedoch gelungen, die Durchsetzung des spezifisch europäischen Neo-Liberalismus zu verhindern bzw. zu begrenzen. Aber das deutsche System der Wohlfahrtsproduktion steht unter europäischem Druck (Lange 2001).

Die Einführung von Sozialversicherungen im deutschen Kaiserreich war mit der politischen Unterscheidung von Armut- und Arbeiterfrage verbunden. In der Sozialpolitik hat der Sozialstaat die Selbstorganisationen der Arbeiter und Arbeitgeber integriert und ein System staatlich gesicherter Selbstverwaltung aufgebaut. Insoweit sind in das System der Sozialversicherungen Elemente der patriarchalischen Patronage ebenso eingeflossen wie der Arbeiterselbsthilfe (vgl. Hammerschmidt und Tennstedt 2010). In der Sozialen Arbeit dagegen haben sich die Träger der personenbezogenen Dienstleistungen organisiert und das Modell der beruflich erbrachten und fachlich qualifizierten Sozialen Arbeit, flankiert von ehrenamtlicher Betätigung, institutionalisiert. In einigen Bereichen gibt es Überschneidungen der beiden Prinzipien, wenn die Rentenversicherungen

beispielsweise rehabilitative Maßnahmen finanzieren oder die Krankenkassen Konzepte der präventiven Sozialarbeit fördern.

Von der romantisch-aufklärerischen Pädagogik der Kindheit am Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Jugendbewegung am Anfang des 20. Jahrhunderts sind starke Impulse für die Herausbildung der Sozialpädagogik ausgegangen, wobei die akademische Verankerung in der Pädagogik zusätzlich diesen Entwicklungspfad verstärkte. Die akademische Sozialpädagogik war in enger Verbundenheit zur Jugendbewegung und ihrem pädagogisch-reformerischen Eifer entstanden und die „Entdeckung der Kindheit“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte zur Blüte einer „Kleinkindpädagogik“, die bis heute in einem emphatischen Bild vom Kinde wirksam ist (Ullrich 1999). Die Sozialarbeit dagegen war während des gesamten 20. Jahrhunderts durch ihre Protagonisten international stärker vernetzt und hat entsprechende Impulse aufgenommen.

In der Gegenwart werden diese „gewachsenen“ Strukturen – unter dem Druck des *Workfare*-Staates, der den *Welfare*-Staat abgelöst hat – überformt durch Verlagerung von „Sozialer“ Arbeit aus den Kommunen in die zentralstaatliche Arbeitsverwaltung und dadurch als überwiegend kontrollierende Sozialarbeit auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet (Dahme und Wohlfahrt 2005). Eine zweite Tendenz ist die Vermarktlichung der sozialen und anderer Dienstleistungen der Daseinsfürsorge, der Aufbau von Sozialmärkten also und der Umbau der Wohlfahrtsorganisationen nach dem ökonomischen Modell. Die Europäische Union folgt der Ideologie des Neo-Liberalismus und verstärkt genau diese Tendenz.

Allerdings stehen die Diagnose von Krisen und die Kontinuität des Ausbaus der Sozialen Arbeit in einem interessanten Widerspruch. Die Einkommen der Sozialen Berufe sinken unter dem Druck der Ökonomisierung. Strukturell wurde mit der Reform „Agenda 2010“ die Arbeiterfrage wieder eng an die Armenfrage gekoppelt, weil alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens nach einem Jahr Arbeitslosigkeit in den Armenstatus geraten, in dem sie vor allem umfassend diszipliniert und kontrolliert werden können (Christen et al. 2003). Erst wenn sie als nicht mehr arbeitsfähig diagnostiziert sind, werden sie dem Bereich der Sozialhilfe zugeordnet.

Soziale Arbeit als gesellschaftliches System

Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlich institutionalisiertes Tätigkeitsfeld, das eigenständig organisiert und abgrenzbar ist, andererseits als Teil eines anderen Tätigkeitsfeldes fungiert. Diese Struktur lässt sich systemtheoretisch abbilden. Niklas Luhmann (1972) hat – entgegen der übrigen Schwerpunkte seiner eher unhistorischen Theorie – darauf hingewiesen, dass jede Gesellschaftsformation in systemisch passender Weise Hilfeleistungen (als allgemeiner Handlungstypus, unter den auch die beruflich erbrachte Soziale Arbeit fällt) in ihre grundlegende Strukturen eingebaut hat. Die Geschichte der Sozialen Arbeit lässt sich also auch gesellschaftstheoretisch in einer epochalen Typologie beschreiben, die die jeweilige Besonderheit der Gesellschaftsformation und ihres institutionalisierten

Hilfesystems erfasst. Soziologisch wird Hilfe als sachlicher, personenbezogener und zeitlicher Bedarfsausgleich verstanden (Luhmann 1972).

Hilfe ist in den archaischen, wenig ausdifferenzierten Gesellschaften als Verpflichtung zum Teilen, wenn man hat, in die alltäglichen Abläufe eingebaut. Zum Helfen, wenn man es tun kann, ist man auch aus der unbegrenzten Dankesverpflichtung heraus gezwungen, weil der Bedarfsausgleich für die ganze Gesellschaft überlebensnotwendig ist. In hochkulturellen Gesellschaften ist Hilfeleistung in das hierarchische System der Gesellschaft integriert. Wer reich und mächtig ist, zeigt, dass er dies deshalb verdient, weil er anderen hilft und die Hilfsbedürftigen unterstützt. Hilfeleistung ist so ein Merkmal der Herrschaftsausübung. In modernen Gesellschaften ist Hilfe als Programm institutionalisiert, über dessen Notwendigkeit und Reichweite politisch entschieden wird. Über die Hilfeleistung wird aber auch ein zweites Mal entschieden, nämlich bei der individuellen Feststellung, ob ein Fall der Notwendigkeit von Hilfe vorliegt. Hilfeleistung wird abgekoppelt von der individuellen Motivation zum Helfen und in bürokratischen Ordnungen gewährleistet. Im Rahmen der Grenzen der Programme wird Hilfe zum Horizont des täglichen Lebens, auf den man sich verlassen kann. Soziale Sicherheit, in Programmen festgelegt und individualisiert geregelt, entwickelt sich in modernen Gesellschaften zu einer durch das Gesamtsystem zu gewährleistenden Grundvoraussetzung des Lebens (Ebenda).

Über die Frage, ob Hilfe dabei ein eigenes, autonomes Funktionssystem der Gesellschaft repräsentiert oder ob sie nur als „Unterprogramm“ zu anderen Systemen gehört, hat sich eine intensive systemtheoretische Debatte entwickelt (vgl. Hamburger 2012, S. 140ff). In dieser Debatte wurden die Merkmale der Sozialen Arbeit theoretisch genauer bestimmt.

Die an der empirisch beschreibbaren Realität orientierte Übersicht von Werner Thole (2010) systematisiert fünf Interventionsformen und vier Arbeitsfeldtypen (Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Hilfe, Altenhilfe und Gesundheitshilfe). Er unterscheidet von der Intensität der Intervention in die Lebenswelt der Adressaten her gesehen:

- die Lebenswelt ergänzende Handlungen und Einrichtungen von der Kinder- und Jugendarbeit über die Hilfe für Arme und die ambulanten Pflegedienste bis hin zur gesundheitlichen Beratung;
- die Lebenswelt ergänzende und die einzelnen Arbeitsfelder übergreifende Projektansätze von der Gemeinwesenarbeit bis hin zu integrierten sozialen Zentren;
- die Lebenswelt unterstützende Handlungskonzepte von der Jugendsozialarbeit über die Bewährungshilfe für Straftatlassene und die ambulante Altenhilfe bis hin zu den Werkstätten für Behinderte;
- die Lebenswelt ersetzende Einrichtungen von der Heimerziehung über die Soziale Arbeit im Strafvollzug und Altenheim bis hin zu sozialtherapeutischen Einrichtungen;
- Disziplin- und professionsbezogene Arbeitsfelder von der Ausbildung für Sozialberufe über die Forschung und Evaluation und die Praxisberatung bis hin zu Sozialplanung und Sozialberichterstattung.

Burkhard Müller (1992) richtet seine Aufmerksamkeit auf die Verstricktheit der Sozialen Arbeit in die Institutionen der Gesellschaft, denen es insgesamt um (Soziale) Sicherheit geht, und spricht von „sieben Schwestern“ der Sozialen Arbeit. Sie erfüllt in diesen Institutionen eine soziale und pädagogische Funktion, wobei sie die Zweckmäßigkeit der Einordnung in die Institution verbinden muss mit der Behauptung ihrer (methodischen) Eigenständigkeit.

1. System der Sozialversicherungen
2. Gesundheitswesen
3. Erziehungs- und Bildungswesen
4. Justiz und Rechtspflege
5. Wirtschaft und Arbeitsförderung
6. Systeme der Sozialverantwortung
7. Kulturelle Infrastrukturen.

Eine Systematisierung mit acht Bezügen hat Franz Hamburger (2012) vorgenommen. Dabei wird deutlich, dass Soziale Arbeit in modernen Gesellschaften mit allen Basisinstitutionen der Gesellschaft verknüpft ist und die personenbezogenen Dienstleistungen pädagogischer und therapeutischer Art erbringt. Sie kann als die subjekt- und biografiebezogene Hilfe verstanden werden, wenn die Konflikte zwischen den Individuen und den gesellschaftlichen Anforderungen an ihr Handeln innerhalb der Basisinstitutionen – von der Familie bis hin zur Arbeitswelt – nur durch eine solche Hilfe bearbeitet werden können.

Die Praxis der Sozialen Arbeit

Im Prinzip ist fast nichts darüber bekannt, wie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen insgesamt in ihrem Beruf handeln und was sie für dieses Handeln und über dieses Handeln wissen. Ebenso wenig ist bekannt darüber, mit welchen Haltungen und Einstellungen das berufliche Handeln realisiert wird. Gleichzeitig gibt es eine Fülle von Einzelstudien über einzelne Aspekte dieses Handelns, in bestimmten Situationen und Organisationen, von ausgewählten Berufsgruppen (vgl. Otto und Thiersch 2011). Die Erkenntnisse dieser Studien sind heterogen und ihre Reichweite ist sehr begrenzt.

Dieser Befund ist auch darauf zurückzuführen, dass „Praxis“ nur als heterarchisches Feld mit losen Kopplungen zwischen den einzelnen Funktionsbereichen rekonstruiert werden kann. Dieses Feld dehnt sich, wenn man den Lebenslauf als Orientierung nimmt, in der gedachten Vertikalen aus von den Frühen Hilfen für Neugeborene und ihre Familien bis hin zur Begleitung von Sterbenden und ihren Familien und zur Arbeit in Hospizen aus.

In der „horizontalen Achse“ gibt es institutions- und organisationspezifische Differenzen in der Bestimmung von Zuständigkeiten und Kompetenzen – von der Betreuung einer einzelnen Person in der „Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ bis hin zur Leitung eines Jugendamtes mit tausend Mitarbeitern.

In Hinblick auf die *modale* Dimension entfaltet sich in der Praxis eine Vielfalt von den repressiven Kontrollen bis hin zur formlosen Beratung, von der therapeutischen Interaktion bis zur Sozialplanung. Schließlich entwickelt sich Praxis je spezifisch in Situationen, Interaktionsverhältnissen, Organisationen und Institutionen. Diese Vielfalt ist heute weder empirisch noch theoretisch hinreichend erschlossen.

Die Soziale Arbeit wird im Hinblick auf die Berufsrollenträger sehr unterschiedlich beschrieben. Es gibt den Sozialassistenten und die Sozialhelfer, die Erzieherin und die Erziehungshelferin, den Sozialarbeiter und den Sozialpädagogen, es gibt den graduierten und den diplomierten Sozialarbeiter, den Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung und denjenigen ohne sie, den Diplompädagogen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, den Bachelor und den Master in Sozialarbeit. Berufsgruppen und Berufsbezeichnungen sind historisch und sozialpolitisch kontingent.

Die Höherentwicklung der Ausbildungen bis hin zum Promotionsstudium ist der zentrale historische Prozess in der modernen Gesellschaft. Abgrenzungen werden immer wieder vorgenommen, der Kampf um Prestige, Einkommen und Anerkennung bei den Berufsrollenträgern gehört ebenso zum Feld wie bei anderen Berufen auch. Es gibt immer wieder Versuche, bestimmte Tätigkeitsfelder durch Zugangsbarrieren zu monopolisieren. Die Träger und Financiers der Sozialen Arbeit beteiligen sich ebenfalls an diesem Kampf, der sich unter Ökonomisierungsdruck verschärft. Die Ausdifferenzierungsprozesse folgen in der Regel der Logik, dass Höherstufungen der Ausbildung mit der (finanziell) kompensatorischen Schaffung von weniger qualifizierten und bezahlten Tätigkeiten verbunden sind (Züchner und Cloos 2010). Ebenso folgt auf Prozesse der Spezialisierung eine Phase der Entspezialisierung im Sinne einer „ganzheitlichen“ Bearbeitung sozialer Problemlagen.

Die Grundstruktur der Ausbildung wird von der Gliederung in Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten bestimmt. Mit der europäischen Umstellung auf das Bachelor-Master-System verliert diese Unterscheidung an Bedeutung und wird teilweise in prestigebezogenen Aktivitäten wieder aufgehoben. Der Kampf der Berufe und ihrer Ausbildungsinstitutionen um Prestige und gesellschaftliche Anerkennung ist wie in anderen Teilsystemen der Gesellschaften auch ein Merkmal der Sozialen Berufe. Insoweit stellen sie keine Gegenkultur zur Gesellschaft dar.

Reflexionen zur Theorie

Eine Theorie Sozialer Arbeit, „die ein Profil professionellen sozialpädagogischen Handelns vorstellt, die gesellschaftliche Funktion und mithin auch die Aufgaben der Sozialpädagogik lokalisiert, die Institutionen und administrativen Kontexte analytisch benennt, die AdressatInnen sozialpädagogischer Arbeit beschreibt und die Intentionen, ethischen Prämissen und den gesellschaftlichen Auftrag der Sozialen Arbeit konventionell berücksichtigt sowie den Wissenschaftscharakter der Sozialpädagogik präzise benennt“ (Thole 2010, S. 44f.) liegt nicht vor. Allerdings

muss man einschränkend sagen, dass die von Michael Winkler (1988) entwickelte Theorie den Anspruch erhebt, *eine* Theorie der Sozialpädagogik darzustellen, freilich nicht *die* Theorie der Sozialpädagogik zu sein. Und die eher programmatisch orientierte Feststellung Tholes kann mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer empirisch fundierten Beschreibung der Realität der Sozialen Arbeit ergänzt werden. Man kann aber auch sagen: Es gibt sehr viele Theorien der Sozialen Arbeit mit jeweils eigenem Erkenntniswert.

Bis Mitte der 1960er Jahre dominierten in der akademischen Sozialpädagogik (West-) Deutschlands geisteswissenschaftliche Theorien, in der Sozialarbeit funktionalistisch-soziologische und psychoanalytische Konzepte, die sich an *social work* orientierten (vgl. Hamburger 2009). Während die funktionalistischen Konzepte aus den Vereinigten Staaten importiert wurden und zum Teil mit demokratischen Grundvorstellungen verbunden waren, stellten die psychoanalytisch fundierten Konzepte einen Re-Import aus den Vereinigten Staaten dar. Die Vertreter der Psychoanalyse waren nämlich aus Deutschland und aus Österreich vor dem Nationalsozialismus nach Amerika geflohen und kamen nach 1945 teilweise zurück. In besonderer Weise gilt dies für die Konzepte der Gruppenarbeit. Die Studentenbewegung kritisierte diese „Anpassungslegitimationen“ einer „individualistischen“ Sozialen Arbeit und ermöglichte für einige Jahre die Dominanz marxistisch inspirierter Gedanken (Autorenkollektiv 1971). Insoweit die Sozial- und Erziehungswissenschaften an den Universitäten sich dem Marxismus oder einem kritischen Paradigma der Frankfurter Schule verschrieben hatten, übten sie starken Einfluss aus auf die Rekrutierung der Dozenten und die Orientierung der Studenten der Sozialen Arbeit. Seitdem hat sich ein Pluralismus widerstreitender oder koexistierender Theorien entfaltet. Kritische Theorien haben wiederum einen Minderheitenstatus eingenommen.

Werner Thole unterscheidet in seiner Zusammenstellung (Thole 2010, S. 36) eine sozialpädagogische Traditionslinie (im engeren Sinne) von einem Konglomerat, das er „fürsorgliche, wohlfahrtspflegerische und sozialarbeiterische Traditionslinie“ nennt. In der eher als erziehungswissenschaftlich-sozialpädagogische Traditionslinie zu nennenden Linie unterscheidet er wiederum „Ansätze“, wie beispielsweise:

- einen transzendental-philosophischen Ansatz, den er mit Paul Natorp beginnen lässt,
- einen Geisteswissenschaftlichen Ansatz, der als Beobachtung und hermeneutische Auslegung der Erziehungspraxis verstanden wird und der mit Herman Nohl seinen hervorgehobenen Vertreter gefunden hat,
- psychoanalytisch orientierte Ansätze, für die Siegfried Bernfeld und August Aichhorn stehen,
- einen emanzipatorischen, kritisch-materialistischen Ansatz, dem er Carl Mennicke und Klaus Mollenhauer zuordnet, und
- einen marxistisch orientierten Ansatz, dessen Blütezeit in den 1990er Jahren lag.

Im „Konglomerat“ anderer Traditionslinien werden recht heterogene Konzepte genannt (Ebenda):

- Ein individuumszentrierter „Rettungsansatz“ beginnt mit Johann Hinrich Wichern; zu diesen Überlegungen gehören die christlichen Traditionen, die das Elend des Menschen aus seiner Sündhaftigkeit ableiten und in der Rettung der Seelen den zentralen Ansatz zur Lösung sozialer Probleme sehen.
- Das diagnoseorientierte Hilfemodell versucht eine diagnostisch-empirisch gesicherte Grundlage zum Verständnis der Notlagen auszuarbeiten und auf dieser Grundlage die entsprechende Hilfe zu organisieren – in Deutschland durch Alice Salomon begründet.
- Als „staatsorientiertes, fürsorgewissenschaftliches Modell“ fasst Thole Überlegungen zusammen, die die Soziale Arbeit als im Selbsterhaltungsinteresse des Staates liegend und von der Orientierung an gesellschaftlicher Reproduktionsfähigkeit bestimmt definieren.
- Einen eigenen „bedürfnisorientierten Ansatz“ sieht Thole von Ilse Arlt ausgearbeitet. Doch hat dieses Konzept, das zur Zeit der Abfassung des Aufsatzes von Thole gerade neu entdeckt worden war, zwischenzeitlich wieder an Glanz verloren.

Dieser Umstand zeigt nicht zuletzt, dass die Versuche, eine logisch geordnete Übersicht über Theorien der Sozialen Arbeit zu erarbeiten, nicht nur Kriterien benötigen, die über einen phänomenologischen Eindruck hinaus gehen, sondern auch immer wieder in zeitdiagnostischen Eindrücken und kontingenten Umständen verhaftet sind. Dies hat Michael Winkler in seiner Theorie der Sozialpädagogik berücksichtigt, indem er eine spezifische Theorie der Moderne entwickelt, die sich der Vorstellung eines „Subjekts“ verpflichtet weiß und diesem für die Moderne spezifischen Anspruch in ihren Handlungsmethoden gerecht werden will (Winkler 1988). Deshalb ist neben dem Begriff des „Subjekts“ der des „Ortes“ von zentraler Bedeutung (und nicht der der Beziehung wie in manchen anderen Konzepten). Die Sozialpädagogik soll einen „Ort“ organisieren, an dem das „beschädigte Subjekt“ sich seine Wirklichkeit der Welt wieder aneignen kann.

Abschließende Überlegung

Über das tatsächliche Verhältnis von Theorie und Praxis, also die theoretische und empirische Fundierung von Handlungen, gibt es vor allem Vermutungen und wenig gesichertes Wissen. Die Reflexivität von Handlungen gilt als Professionsmerkmal, die Empirie stellt dagegen vor allem Routinen und quasitechnologische Verkürzungen fest. Eine gewisse Verbindung von Theorie und Praxis dürfte die „lebensweltorientierte Soziale Arbeit“ darstellen. Diese vor allem von Hans Thiersch (2008) entwickelte Grundlegung der Sozialen Arbeit hat sowohl kritische Theorien als auch geisteswissenschaftliche Traditionen verarbeitet. Zugleich ist sie von einem an praktischen Handlungsvollzügen orientierten

Interesse geprägt, erwartet professionelle Reflexivität und strukturiert das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit sowohl von deren eigenen Kategorien her als auch von wissenschaftlichen Konzepten.

Die akademische Sozialpädagogik an den Hochschulen in Deutschland ist sowohl von der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Dozenten als auch von den vertretenen wissenschaftlichen Konzepten her ein ausgesprochen heterogenes Gebilde. Zwar ist die Disziplin überall von umfangreichen Ausbildungsaufgaben belastet, was sich an der hohen Zahl der Studierenden festmachen lässt, aber sie hat dennoch eine gut ausgebildete Forschungspraxis entwickelt. Es gibt keinen *mainstream* im Sinne eines verbindlichen Paradigmas, denn auch die Nähe und die Verpflichtung gegenüber der sozialpädagogischen Praxis wird sehr unterschiedlich definiert. Insoweit ist die Sozialpädagogik ein Kind der modernen pluralistischen Gesellschaft, in der das, was das Soziale sein soll, sehr unterschiedlich aufgefasst wird. Gegenüber der fehlenden inhaltlichen Gemeinsamkeit ist also die Vielfalt zu loben.

Literatur

14. *Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.* (2013). Berlin: Eigendruck des Ministeriums.
- Autorenkollektiv (1971). *Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus.* Frankfurt am Mainz: Suhrkamp-Verlag.
- Bäumer, G. (1929). Wesen und Aufbau der öffentlichen Erziehungsfürsorge. In: H. Nohl und L. Pallat (Hrsg.). *Handbuch der Pädagogik, Band 5: Sozialpädagogik.* Langensalza, Berlin, Leipzig: Beltz, S. 3–6.
- Bauer, R., Dahme, H.-J. und Wohlfahrt, N. (2010). Freie Träger. In: W. Thole (Hrsg.). *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch.* Wiesbaden: VS-Verlag, S. 813–829.
- Böhnisch, L. (1979). „Sozialpädagogik“ hat viele Gesichter. *Betrifft: Erziehung*, 12, H. 9, S. 22–24.
- Böhnisch, L., Schröer, W. und Thiersch, H. (2005). *Sozialpädagogisches Denken.* Weinheim, München: Juventa.
- Christen, C., Michel, T. und Rätz, W. (Hrsg.). (2003). *Sozialstaat: Wie die Sicherungssysteme funktionieren und wer von den „Reformen“ profitiert.* Hamburg: VS-Verlag.
- Dahme, H.-J. und Wohlfahrt, N. (Hrsg.). (2005). *Aktivierende soziale Arbeit. Theorie - Handlungsfelder – Praxis.* Hohengehren: Schneider-Verlag.
- Hamburger, F. (2012). *Einführung in die Sozialpädagogik.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Hamburger, F. (Hrsg.). (2009). *Innovation durch Grenzüberschreitung* (Nachdruck der Originalausgabe von 1994). Bremen: Europäischer Hochschulverlag.
- Hamburger, F. (2001). Sozialpädagogik. In: A. Bernhard und L. Rothermel (Hrsg.). *Handbuch Kritische Pädagogik.* Weinheim, Basel: Beltz, S. 245–256.

- Hammerschmidt, P. und Tennstedt, F. (2010). Der Weg zur Sozialarbeit: Von der Armenpflege bis zur Konstituierung des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik. In: W. Thole (Hrsg.). *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 73–86.
- Lange, C. (2001). *Freie Wohlfahrtspflege und europäische Integration*. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Lorenzer, A. (1972). *Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1973). Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: H.-U. Otto und S. Schneider (Hrsg.). *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Band 1*. Neuwied, Berlin: Luchterhand-Verlag, S. 21–43.
- Marx, K. und Engels, F. (1999). *Das Kommunistische Manifest. Eine moderne Edition*. Mit einer Einleitung von Eric Hobsbawm. Hamburg, Berlin: Argument-Verlag.
- Müller, B. (1992). Soziale Arbeit und die sieben Schwestern. In: H.-U. Otto, P. Hirschauer und H. Thiersch (Hrsg.). *Zeit-Zeichen Sozialer Arbeit. Entwürfe einer neuen Praxis*. Neuwied, Berlin, Kriftel: Luchterhand-Verlag, S. 101–110.
- Natorp, P. (1968). Erziehung und Gemeinschaft. Sozialpädagogik. In: H. Röhrs (Hrsg.). *Die Sozialpädagogik und ihre Theorie*. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsanstalt, S. 1–10.
- Niemeyer, C. (2010). Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit – „klassische“ Aspekte der Theoriegeschichte. In: W. Thole (Hrsg.). *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 135–150.
- Nohl, H. (2008). Die geistigen Energien der Jugendwohlfahrt und die Sozialpädagogik in der Wohlfahrtspflege. Wieder abgedruckt. In: C. Kuhlmann (Hrsg.). *Geschichte Sozialer Arbeit, Band 2*. Schwalbach i.Ts.: Wochenschau-Verlag, S. 67–77.
- Otto, H.-U. und Thiersch, H. (Hrsg.). (2011). *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München: Reinhardt-Verlag.
- Riegel, K. F. (1981). *Psychologie, mon amour. Ein Gegentext*. München, Wien, Baltimore: Urban und Schwarzenberg.
- Scherr, A. (2010). Sozialarbeitswissenschaft. In: W. Thole (Hrsg.). *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 283–296.
- Schilling, J. und Zeller, S. (2007). *Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession*. München, Basel: Reinhardt-UTB.
- Speck, K. (Hrsg.). (2012). *Schulsozialarbeit. Eine Einführung*. München: Reinhardt UTB.
- Thiersch, H. (2008). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. Weinheim, München: Juventa.
- Thole, W. (Hrsg.). (2010). *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Thole, W. (2010). Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: W. Thole (Hrsg.). *Grundriss Soziale Arbeit, Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 19–70.
- Ullrich, H. (1999). *Das Kind als schöpferischer Ursprung. Studien zur Genese des romantischen Kindbildes und zu seiner Wirkung auf das pädagogische Denken*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

- Walther, A. (2011). „Deutscher“ als wir denken? National(staatlich)e Aspekte sozialer Arbeit aus vergleichender Perspektive. In: H. Thiersch und R. Treptow (Hrsg.). *Zur Identität der Sozialen Arbeit*. Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 135–138.
- Winkler, M. (1988). *Eine Theorie der Sozialpädagogik*. Stuttgart: Klett-Verlag.
- Winkler, M. (1995). Die Gesellschaft der Moderne und ihre Sozialpädagogik. In: H. Thiersch und K. Grunwald (Hrsg.). *Zeitdiagnose Soziale Arbeit. Zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sozialpädagogik in Theorie und Ausbildung*. Weinheim, München: Juventa, S. 155–183.
- Züchner, I. und Cloos, P. (2010). Das Personal der Sozialen Arbeit. Größe und Zusammensetzung eines schwer zu vermessenden Feldes. In: W. Thole (Hrsg.). *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 933–954.

Franz HAMBURGER, Ph.D. (Johannes Gutenberg University, Mainz, Germany)

SOCIAL PEDAGOGY IN GERMANY: A REPRESENTATION FROM THE PERSPECTIVE OF TRADITIONAL EDUCATIONAL SCIENCE

Abstract: This paper aims to give an overview of social work in Germany. In so doing, the terms “Social Pedagogy” and “Social Work” are discussed and merged to form the concept of Social Work(-ing). This move is legitimized by a historical discussion of the terms. The reality of social work in Germany as a whole scarcely allows for empirical description, even if a system-theoretical analysis of the field of social work can be made for such classification. A complete definition of the practice and the theory of social work today can hardly be described in words; careful descriptions are needed, therefore, to illustrate both dimensions. The practice of social work refers to all life stages and all life functions, whereas the theory reflects upon very different cognitive traditions and the development of social fact as “the Social”. The ways in which the study of social work can depict this complexity is, therefore, a priority for training institutions.

Keywords: social pedagogy, social work, social policy, social issue, study of social pedagogy, theory of social pedagogy, history of social pedagogy

E-mail for correspondence: franz.hamburger@uni-mainz.de